

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
150	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Rosendahl	173
151	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Jonas Katthage	174
152	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 10.12.2015	174
153	Stadt Dülmen	Jahresabschluss 2014 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen	175
154	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	176

150/15 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Rosendahl

Die Firma Bergkamp GmbH & Co. KG, Eichengrund 7, 48720 Rosendahl, hat beim Kreis Coesfeld eine Genehmigung für zwei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Gemarkung Osterwick, Flur 23, Flurstücke 15 und 27, beantragt. Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen Typ Nordex N131, mit einer Nennleistung von je 3,3 MW und einer Gesamthöhe von 199,9 m.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist das beantragte Vorhaben nach diesen Vorschriften genehmigungspflichtig.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG und §§ 8 und 9 der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Die Anlage soll im Jahr 2016 in Betrieb genommen werden, sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung

über das Genehmigungsverfahren), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 08.12.2015 bis einschließlich 07.01.2016, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Rosendahl, Zimmer 127, Hauptstr. 30, 48720 Rosendahl
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70, Raum 222, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Außerdem sind die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter <http://umwelt.kreis-coesfeld.de> zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom Datum der erstmaligen Auslegung bis einschließlich 21.01.2016 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwenderschriften an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben -, in einem besonderen Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 01.03.2016 ab 10:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen (Genehmigungsbescheid) wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 18.11.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sents

151/15 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Jonas Katthage

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 10.11.2015, Aktenzeichen 36-533915-hü, ist zuzustellen an Herrn Jonas Katthage, zuletzt wohnhaft in Felixstraße 4, 12099 Berlin.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 10.11.2015 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Herr Hülswitt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 16.11.2015

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Hülswitt

152/15 - Stadt Dülmen

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 10.12.2015

Am Donnerstag, 10.12.2015, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Gesamtabchluss 2010 der Stadt Dülmen
3. Jahresabschluss 2013 der Stadt Dülmen
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016
5. Einrichtung und Besetzung eines Integrationsbeirates
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2015
6. Einführung einer Gesundheitskarte für in Dülmen lebende ausländische Flüchtlinge
7. Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2015 - Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Leuster Weg in Dülmen - sowie Beschlussfassung über die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Parkplatz Gausepatt/Koppelweg
8. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Süskenbrocks Heide“, Teil I
 - a) Beratung und Beschluss über Anregungen
 - b) Beschluss über die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Süskenbrocks Heide“, Teil I einschließlich Begründung
9. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen „Süskenbrocks Heide“, Teil II
hier: Entwurfsbeschluss
10. Aufstellungsverfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Pastor-Rück-Straße“ in Dülmen-Rorup
hier: Einleitung des Verfahrens
11. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pastor-Rück-Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15/3 „Raiffeisenring“
 - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Erneuter Entwurfsbeschluss
13. Aufstellungsverfahren zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Elsa-Brändström-Straße“ in Dülmen-Mitte
hier: Einleitung des Verfahrens
14. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Elsa-Brändström-Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss
15. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/1 „Schützenstraße / Weberstraße“
hier: Entwurfsbeschluss

16. Entwurf Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
hier: erneute Stellungnahme der Stadt Dülmen
 17. Bestellung der Mitglieder Umlegungsausschusses
 18. Festlegung der Ausbaumerkmale für eine Immissions-
schutzanlage entlang der Bahnstrecke Wanne-Eickel/
Bremen (Schallschutzwand gemäß den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 13/1 Kapellenweg)
 19. Verkehrsbelastung der Coesfelder Straße im Bereich
des Königsplatzes
 20. Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Dülmen
Beantragung des geförderten Anschlussvorhabens,
Fortschreibung und Umsetzung des Konzeptes sowie
Neubesetzung der Stelle
 21. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2016 mit
Satzungsbeschluss
 22. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016 mit
Satzungsänderung
 23. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässer-
gebühren 2015
 24. Kalkulation der Abwassergebühren 2016 mit Satzungs-
änderung
 25. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2016
mit Satzungsänderung
 26. Wirtschaftsplan 2016 für das Abwasserwerk
 27. Wirtschaftsplan 2016 des eigenbetriebsähnlichen Be-
triebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
 28. Anregung „Aufbruch in Dülmens digitale Zukunft“
hier: „Dülmen-App“ und kostenfreies WLAN
 29. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und
Familie (Jugendhilfeausschuss)
hier: Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates
 30. Neufassung der Kulturförderrichtlinien
 31. Auslaufen der Erich Kästner-Schule
 32. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamt-
liche Tätigkeiten bei der Feuerwehr ab dem 01.01.2016
 33. Ordnungsbehördliche Unterbringung von Fundtieren
 34. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt
Dülmen
 35. Verlängerung der Gültigkeit des aktuellen Frauenförder-
planes 2012 - 2014 der Stadt Dülmen
 36. Teilnahme des Mehrgenerationenhauses am Antrags-
verfahren Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II
für den Förderzeitraum 2016
 37. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 38. Anfragen von Stadtverordneten
- II. Nicht öffentliche Sitzung**
39. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 40. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können inter-
essierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorla-
gen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 07.12. bis
10.12.2015 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbü-
ros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00
Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhal-
ten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentli-
chen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik |
Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 26.11.2015

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

153/15 - Stadt Dülmen**Jahresabschluss 2014 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist eine Bilanz-
summe von 63.033.209,70 € aus. Die Ergebnisrechnung
schließt mit einem Bilanzgewinn von 1.045.249,33 € und die
Finanzrechnung mit einem Plus von 1.377.930,00 € ab. Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am
10.09.2015 den Jahresabschluss 2014 mit den vorgenann-
ten Zahlen sowie den Anhang und den Lagebericht 2014 in
der vorgelegten Fassung festgestellt. Der Bilanzgewinn ist
laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Ge-
winnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zu-
zuführen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat die Gemein-
deprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) folgenden uneinge-
schränkten Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Ab-
schlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Dül-
men. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum
31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.08.2015 den nachfolgend dar-
gestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An das Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz,
Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Ein-
beziehung der Buchführung und den Lagebericht des Ab-
wasserwerkes der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung
und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht
nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und
den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie
den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung
liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des
Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von
uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jah-
resabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über
den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB
unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)
festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung und § 106 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.11.2015

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser

Siegel der GPA NRW

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten beim Abwasserwerk der Stadt Dülmen, Verwaltungsgebäude der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 27, 48249 Dülmen. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) möglich.

Dülmen, den 24.11.2015

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

gez. Roters
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Sultz
Techn. Betriebsleiter

154/15 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 318207701 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.02.2016 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.11.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 34016873 (ggf. ausgestellt unter der Nummer: 34016873, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 29.02.2016 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 27.11.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336229133 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 20.11.2015

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand